



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid,  
Andreas Winhart, Matthias Vogler, Oskar Atzinger, Ramona Storm AfD**  
vom 08.09.2025

### Ausbildung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Ausbildungsplätze stehen in Bayern für das Jahr 2025/2026 zur Verfügung? .....                                                                                                                                                                                       | 3 |
| 1.2 | Wie viele Ausbildungsplätze davon sind aktuell besetzt? .....                                                                                                                                                                                                                  | 3 |
| 1.3 | Wie viele Ausbildungsplätze davon sind aktuell unbesetzt? .....                                                                                                                                                                                                                | 3 |
| 2.1 | Wie viele Schulabsolventen stehen dem Ausbildungsmarkt 2025/2026 zur Verfügung (bitte nach Schulform aufschlüsseln)? .....                                                                                                                                                     | 3 |
| 2.2 | Wie viele Schulabsolventen haben für 2025/2026 noch keinen Aus- bildungsvertrag abgeschlossen? .....                                                                                                                                                                           | 3 |
| 2.3 | Wie viele Schulabsolventen davon haben keinen Abschluss (bitte nach Schulform aufschlüsseln)? .....                                                                                                                                                                            | 4 |
| 3.1 | Wie haben sich die Zahlen der Schulabsolventen ohne Abschluss in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren auf- schlüsseln)? .....                                                                                                                       | 4 |
| 3.2 | Wie haben sich die Zahlen der Schüler, die an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (insbesondere an Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft – bfz) teilnehmen, in den letzten zehn Jah- ren in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... | 4 |
| 3.3 | Wie viele der bfz-Absolventen haben nach der Maßnahme eine Aus- bildung begonnen bzw. sind im ersten Arbeitsmarkt untergekommen? .....                                                                                                                                         | 5 |
| 4.1 | Welche berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gibt es in Bayern? .....                                                                                                                                                                                                         | 5 |
| 4.2 | Worin unterscheiden sich die unterschiedlichen Angebote? .....                                                                                                                                                                                                                 | 5 |
| 4.3 | Welche Maßnahmen finanziert der Freistaat Bayern und welche die Arbeitsagentur? .....                                                                                                                                                                                          | 5 |
| 5.1 | Worin unterscheidet sich die Berufsvorbereitung in den Praxisklassen und kooperativen Klassen an bayerischen Mittelschulen? .....                                                                                                                                              | 6 |

---

|     |                                                                                                                                                     |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2 | Was zeichnet das Programm Berufsorientierung Bayern (BOBY) aus? .....                                                                               | 7  |
| 5.3 | Welche Rolle spielt das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) hinsichtlich berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen? .....              | 7  |
| 6.1 | Welche Förderprogramme können von Schulen für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden? .....                              | 7  |
| 6.2 | Welche Förderprogramme können von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden? ..... | 8  |
| 6.3 | Welche Förderprogramme können von IHK und Handwerkskammer für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden? .....              | 8  |
| 7.1 | Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Erfolge von Berufsorientierungsmaßnahmen? .....                                               | 9  |
| 7.2 | Welche Gefahren sieht die Staatsregierung in einer „Maßnahmenkarriere“ – also in dem Übergang von einer zur nächsten Maßnahme? .....                | 10 |
| 7.3 | Welche Strategien setzt die Staatsregierung um, um die Entstehung einer „Maßnahmenkarriere“ im Sinne von Frage 7.2 zu verhindern? .....             | 10 |
| 8.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Jugendlichen, die im ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sind? .....                               | 10 |
| 8.2 | Welche Alternativen zum ersten Arbeitsmarkt gibt es für Jugendliche in Bayern? .....                                                                | 11 |
|     | Anlage .....                                                                                                                                        | 12 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                     | 13 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 09.10.2025

## Vorbemerkung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich unten stehende Antworten gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) ausschließlich auf die Kenntnisse und Informationen der Staatsregierung beziehen. Etwaige Bundesbehörden, wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, sind dementsprechend nicht beteiligt worden.

### **1.1 Wie viele Ausbildungsplätze stehen in Bayern für das Jahr 2025/2026 zur Verfügung?**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich eine Ausbildungsmarktstatistik (vgl. [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>). Hier finden sich die aktuell gemeldeten Berufsausbildungsstellen (jeweils Tabellenblatt 1). Die Ausbildungsmarktbilanz 2025 wird von der Bundesagentur für Arbeit am 30. Oktober 2025 veröffentlicht.

### **1.2 Wie viele Ausbildungsplätze davon sind aktuell besetzt?**

Eine Angabe der Anzahl der aktuell besetzten Berufsausbildungsstellen ist nicht möglich. In der monatlichen Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ([www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>) finden sich in den Excel-Tabellen insbesondere die gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Relation Berufsausbildungsstellen je Bewerberin und Bewerber (jeweils Tabellenblatt 1).

### **1.3 Wie viele Ausbildungsplätze davon sind aktuell unbesetzt?**

In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ([www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>) finden sich in den Excel-Tabellen von März bis September u. a. die unbesetzten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (jeweils Tabellenblatt 1).

### **2.1 Wie viele Schulabsolventen stehen dem Ausbildungsmarkt 2025/2026 zur Verfügung (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?**

In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nach Schulart ausgewiesen (Tabellenblatt 2.1; [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>).

### **2.2 Wie viele Schulabsolventen haben für 2025/2026 noch keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen?**

---

1 [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Bayern&topic\\_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt)

### **2.3 Wie viele Schulabsolventen davon haben keinen Abschluss (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Daten vor. In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>2</sup>) finden sich in den Excel-Tabellen von März bis September insbesondere die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sowie diese aufgeschlüsselt nach Schulabschluss (jeweils Tabellenblatt 1 und 4). Die Ausbildungsmarktbilanz 2025 wird von der Bundesagentur für Arbeit am 30. Oktober 2025 veröffentlicht.

### **3.1 Wie haben sich die Zahlen der Schulabsolventen ohne Abschluss in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Anzahlen von Abgängerinnen und Abgängern bzw. Absolventinnen und Absolventen von Schulen lassen sich im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik ermitteln: Der beiliegenden Tabelle zu Frage 3.1 kann die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss in den Abschlussjahren von 2014 bis 2024 entnommen werden. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass der Stand zum Zeitpunkt des endgültigen Verlassens des allgemein bildenden Schulwesens nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht betrachtet wird. Ein beachtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler, die an der allgemein bildenden Schule zunächst keinen Schulabschluss erreicht haben, holt diesen zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der beruflichen Schulen nach. Für weitere Erläuterungen sei auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel und Anna Schwamberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 2. August 2022 betreffend „Schulabschlüsse und Schulabbrecher“ (Drs. 18/23984) verwiesen.

### **3.2 Wie haben sich die Zahlen der Schüler, die an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (insbesondere an Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft – bfz) teilnehmen, in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sind Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder sich noch nicht sicher sind, welcher Beruf zu ihnen passt. Die Zuständigkeit hierfür liegt gemäß den §§ 54 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) bei der Bundesagentur für Arbeit. In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)<sup>2</sup>) finden sich Zahlen zu Fördermaßnahmen, darunter Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, einschließlich Reha (jeweils Tabellenblatt 6). Diese Zahlen können auch für die letzten zehn Jahre abgerufen werden.

Welche Maßnahmen dabei über die Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, als einer von vielen Bildungsträgern, durchgeführt werden, kann nicht beurteilt werden. Die Vergabe der Maßnahmen obliegt der Bundesagentur für Arbeit.

---

2 [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Bayern&topic\\_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt)

### **3.3 Wie viele der bfz-Absolventen haben nach der Maßnahme eine Ausbildung begonnen bzw. sind im ersten Arbeitsmarkt untergekommen?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor (siehe Frage 3.2).

### **4.1 Welche berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gibt es in Bayern?**

### **4.2 Worin unterscheiden sich die unterschiedlichen Angebote?**

### **4.3 Welche Maßnahmen finanziert der Freistaat Bayern und welche die Arbeitsagentur?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die BvB sind in den §§ 51 ff SGB III geregelt. Jugendliche und junge Erwachsene, die die Voraussetzungen erfüllen, können von der Agentur für Arbeit durch BvB gefördert werden. Die Durchführung erfolgt durch regionale Bildungsträger. Eine BvB kann dabei zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung auch allgemeinbildende Fächer enthalten und auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereiten (vgl. § 51 Abs. 3 SGB III). Zudem können betriebliche Praktika vorgesehen werden (vgl. § 51 Abs. 4 SGB III). Die Finanzierung der BvB erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Darüber hinaus gibt es in Bayern mit den Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS), hier insbesondere mit den Vorschaltprojekten, die Möglichkeit für Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in einem betriebsnahen Umfeld sowohl soziale als auch für das Berufsleben entscheidende Fähigkeiten auszubauen oder zu erwerben. Verschiedene Arbeitsbereiche können von den Jugendlichen praktisch erprobt werden, um eine Berufsorientierung zu erleichtern. Die AJS-Maßnahmen sind ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich, die zur Zielgruppe des § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) gehören, d. h. für junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die AJS-Maßnahmen werden abhängig von den Verhältnissen vor Ort sowohl vom Freistaat als auch von den Arbeitsagenturen, aber auch von den Jobcentern und den Kommunen als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz werden unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule bzw. nach dem Zuzug aus dem Ausland an einer allgemeinen Berufsschule bzw. einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen und münden dort in eine passende schulische Maßnahme bzw. werden ggf. in eine alternative Maßnahme vermittelt. Hierzu ist ein Übergabeverfahren eingerichtet, um eine zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe in geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten. An den allgemeinen Berufsschulen bildet zwischenzeitlich ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres (inklusive Berufsintegration) das flächendeckende Regelangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Die Berufsvorbereitung inklusive Berufsintegration leistet einen großen Beitrag, um dem

Fachkräftemangel zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft weiter zu stärken und sicherzustellen. Das übergeordnete Ziel der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis und die Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangsbereich.

Das Angebot der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ergänzt die Maßnahmen für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Beschulung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in Zuständigkeit des StMUK wird vom Freistaat Bayern finanziert.

### **5.1 Worin unterscheidet sich die Berufsvorbereitung in den Praxisklassen und kooperativen Klassen an bayerischen Mittelschulen?**

In der Praxisklasse werden lern- und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besonders gefördert. Der Unterricht erfolgt nach einer den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepassten Stundentafel. Acht Wochenstunden entfallen dabei auf das Praktikum: In Zusammenarbeit mit einem Betrieb oder einer überbetrieblichen Einrichtung können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und vertiefen. Neben den Partnern aus der Wirtschaft werden die Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse auch von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe, der Berufsberatung und ggf. einer Förderlehrkraft unterstützt.

Diese umfassende Betreuung hilft dabei,

- Grundwissen vor allem in Deutsch und Mathematik zu festigen,
- persönliche und soziale Fähigkeiten wie Leistungsbereitschaft, Disziplin, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit usw. weiterzuentwickeln und
- den Weg in die berufliche Ausbildung zu finden.

Am Ende der Praxisklasse können die Schülerinnen und Schüler an einer Abschlussprüfung teilnehmen und den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erwerben, wenn mit dem Besuch der Praxisklasse die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist.

Kooperationsklassen hingegen sind eine seit Jahren bewährte Form des gruppenbezogenen inklusiven Unterrichts und werden nach Maßgabe des Art. 30a Abs. 9 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) im Rahmen des Regelangebots der Mittelschule eingerichtet. Maßnahmen zur Berufsorientierung erfolgen in Kooperationsklassen nach den Vorgaben der jeweiligen Jahrgangsstufe. Es handelt sich um ein schulisch organisiertes gruppenbezogenes Angebot. In diesem werden i. d. R. drei bis fünf Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit weiteren Lernenden ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet (vgl. § 9 Abs. 12 Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – MSO). Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule. Für weitere Informationen zu Kooperationsklassen sei auf das „[Ringbuch Inklusion](#)“<sup>3</sup> (Teil B, IV 1.1.2) verwiesen.

Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen) sind besondere Klassen der Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage von Art. 38 BayEUG die Jahrgangsstufe 9 wiederholen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klas-

3 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion/inklusive-unterricht#ringbuch-inklusion-zum-nachschlagen>

sen können einen Abschluss der Mittelschule erwerben (erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule) und erhalten gleichzeitig eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Die berufsorientierenden Ausbildungselemente werden in Kooperation mit einer Berufsschule (i. d. R. in enger Zusammenarbeit mit einem Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form – BVJ/k) gestaltet. BO-Klassen stellen eine besondere Form der Übergangsbegleitung dar mit dem Ziel, die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln und ihnen einen (höherwertigeren) Schulabschluss zu ermöglichen.

## **5.2 Was zeichnet das Programm Berufsorientierung Bayern (BOBY) aus?**

BOBY ist eine digitale Plattform, die Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Betriebe bei der Berufsorientierung in Bayern unterstützt. Sie bündelt zahlreiche Informationen und Angebote zur beruflichen Bildung aus allen Wirtschaftsbereichen an einem Ort – unter Einbindung der Partner der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern: der Staatsregierung, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e. V., der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

BOBY bietet eine übersichtliche Struktur und richtet sich gezielt an verschiedene Nutzergruppen, um passgenaue, zielgruppengerechte Inhalte und Hilfestellungen bereitzustellen. Die Plattform ist einfach zu bedienen und für alle Interessierten frei zugänglich, wodurch ein niederschwelliger Zugang zu relevanten Informationen gewährleistet ist. Neben umfassenden Informationen zu Ausbildungswegen, Praktika und Beratungsangeboten unterstützen Selbsttests, Infomaterialien und Checklisten Jugendliche dabei, ihre eigenen Stärken zu erkennen und individuell passende berufliche Wege zu finden. Abgerundet wird das Angebot durch aktuelle News und einen bayernweiten Veranstaltungskalender.

## **5.3 Welche Rolle spielt das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) hinsichtlich berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen?**

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist die Dachorganisation der bbw-Gruppe und engagiert sich in vielen Bildungsprojekten für berufliche Bildung und Orientierung. Sie bietet unterschiedliche Bildungsmaßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die bfz ist eine Gesellschaft der bbw-Gruppe. Sie ist an einigen Berufsschulen als Kooperationspartner in kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung (vgl. Frage 4.1) tätig und setzt z. B. auch Projekte im Rahmen des Bayerischen Arbeitsmarktfonds um.

## **6.1 Welche Förderprogramme können von Schulen für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden?**

Berufliche Orientierung ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS sowie als zentrale Aufgabe aller Schulen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen im Bereich der BO sowie im Übergang Schule-Beruf enthält die [Bildungskettenvereinbarung](https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/laender/bayern.html)<sup>4</sup> für das Bundesland Bayern. Darin enthalten ist auch das Berufswahl-SIEGEL als Auszeichnung für weiterführende Schulen mit einer besonders hohen Qualität in

4 <https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/laender/bayern.html>

ihrem BO-Angebot. Das StMUK ist seit dem Jahr 2021 Hauptförderer des Berufswahl-SIEGELS und trägt 60 Prozent der Gesamtkosten (ca. 200.000 Euro jährlich). Träger des Berufswahl-SIEGELS ist SCHULEWIRTSCHAFT Bayern.

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesinstituts für Berufliche Bildung beinhaltet neben einer Potenzialanalyse auch Praxistage, an denen Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder kennenlernen können. Das BOP wird über Bundesmittel finanziert und von einem zertifizierten Träger (z. B. Berufliche Fortbildungszentren) durchgeführt. Interessierte Schulen können eine Teilnahme am BOP über einen Träger beantragen.

Um insbesondere leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf und beim Erreichen eines Schulabschlusses zu unterstützen, bestehen seitens des StMUK zahlreiche Maßnahmen. Eine ausführliche Übersicht wurde dem Landtag zum Beschluss vom 18. Juli 2023, Drs. 18/30144<sup>5</sup>, „Hof hat die bundesweit höchste Quote bei Schulabbrechern – Was tut die Staatsregierung, um Schulen mit besonderen Herausforderungen zu unterstützen?“ mit dem Abschlussbericht (Schreiben vom 16. Oktober 2023, Az. III.2-BS7500.0/75/4) zur Verfügung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 bietet außerdem das Startchancenprogramm weitere Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsrückständen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung im Rahmen der Berufsorientierungsmesse Berufsbildung 2025 bereits zum dritten Mal besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen auszeichnet. Die insgesamt zwölf Preisträger erhalten neben einem Kunstpreis ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro, das von den in der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern vertretenen Wirtschaftsorganisationen gestellt wird. Hierfür können sich auch Schulen bewerben.

**6.2 Welche Förderprogramme können von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden?**

**6.3 Welche Förderprogramme können von IHK und Handwerkskammer für Berufsorientierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen abgerufen werden?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) fördert u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft, Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft. Gefördert werden können u. a.

- Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung, neue Formen der Aufstiegsfortbildung (Pilotprojekte), Leitfäden/Strategien zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen der Personalentwicklung, innovative Konzepte in der Berufsbildung, neue Lernformen u. Ä.;
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung (Weiterbildungsmessen, Veranstaltungen u. Ä.).

5 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000022500/0000022581.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000022500/0000022581.pdf)



Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Als Zuwendungsempfänger kommen juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern), in Betracht sowie im Sinne der §§ 50 ff Abgabenordnung (AO) gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (mit Betriebssitz in Bayern), die überbetriebliche Bildungsmaßnahmen durchführen.

Darüber hinaus fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) folgende Projekte des Bayerischen Arbeitsmarktfonds, die sowohl Inhalte zur Berufsorientierungs- als auch zur Berufsvorbereitung enthalten können:

- Über den Förderschwerpunkt 2 werden Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss ermöglicht. Aktuell fördert Bayern sechs Projekte für junge Menschen mit rd. 1,3 Mio. Euro.
- Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) für leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund ermöglichen durch ihr großes Netzwerk die zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden (Azubis) am Übergang Schule – Ausbildung. Sie werben bei potenziellen Azubis für duale Berufsausbildung und bauen zugleich bei Betrieben Vorurteile gegen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf (oder Migrationshintergrund) ab. Die AQ werden mit einem jährlichen Volumen von über 1 Mio. Euro gefördert.

Bezüglich der Preisverleihung für besonders gelungene Berufsorientierungsmaßnahmen wird auf die Frage 6.1 verwiesen. Hierfür können sich alle Veranstalter solcher Maßnahmen bewerben, soweit die Durchführung der Maßnahmen nicht überwiegend zum Geschäftszweck gehört.

#### **7.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung über die Erfolge von Berufsorientierungsmaßnahmen?**

Der Berufsorientierung kommt bei der Entscheidung, wie es nach der Schule weitergeht, eine besondere Bedeutung zu. Berufsorientierung hilft Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen, ihre beruflichen Interessen, Fähigkeiten und Ziele zu erkennen und gibt einen Überblick über berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie unterstützt bei der Entscheidung für eine passende Ausbildung und kann dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Für junge Menschen ist es wichtig, für sich ein Berufsbild zu finden, in dem sie mit hoher Motivation ihre individuellen Talente und Neigungen erwerbswirtschaftlich maximal zur Wirkung bringen können. Dies trägt nicht nur zur persönlichen Leistungsbereitschaft und Zufriedenheit bei, sondern ist insbesondere auch für den Fachkräftebedarf der Wirtschaft von hoher Bedeutung.

Der zweijährige Schulversuch des StMUK „Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ verfolgt die Zielsetzung, ein Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung in der Schulentwicklung zu implementieren. Auf Basis einer internen Evaluation der BO-Maßnahmen erhalten Schulleitungen und hauptverantwortliche Lehrkräfte einen Überblick, ob das Angebot die gewünschten Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht und erkennen ggf. Weiterentwicklungsbedarfe. Qualitätsstandards für die BO, Evaluationsmaterialien sowie Unterstützungsangebote (z. B. durch Fortbildungen) werden im Schulversuch entwickelt. An dem zum Schuljahr 2024/2025 gestarteten Schulversuch nehmen insgesamt 23 Modellschulen aus den Schularten Förderschule, Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium

und Fachoberschule teil. Weitere Informationen zum Schulversuch enthält die Kultusministerielle Bekanntmachung: [KMBek vom 20. September 2024](#)<sup>6</sup>.

## **7.2 Welche Gefahren sieht die Staatsregierung in einer „Maßnahmenkarriere“ – also in dem Übergang von einer zur nächsten Maßnahme?**

Junge Menschen, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht auf Anhieb gelingt, können mit entsprechenden geförderten Maßnahmen z. B. ihren Schulabschluss nachholen oder gezielt auf die Ausbildung vorbereitet werden. Alle Maßnahmen wirken darauf hin, jungen Menschen im Anschluss eine Ausbildung zu ermöglichen oder sie beispielsweise nach einer außerbetrieblichen Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Gelingt dies nicht auf Anhieb, z. B. aufgrund individueller Defizite, können dennoch weitere Maßnahmen zu diesem Ziel führen.

## **7.3 Welche Strategien setzt die Staatsregierung um, um die Entstehung einer „Maßnahmenkarriere“ im Sinne von Frage 7.2 zu verhindern?**

In Bayern bestehen in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten rechtskreisübergreifende Kooperationsbündnisse zwischen den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Jugendämtern, sog. Jugendberufsagenturen. So können die unterschiedlichen Instrumente und Angebote aufeinander abgestimmt und individuelle Lösungen gefunden werden. Ziele der Zusammenarbeit sind die bedarfsorientierte und passgenaue Beratung, Begleitung und Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in den Beruf möglichst „wie aus einer Hand“ sowie ein erleichterter Zugang zu Unterstützungsangeboten. Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen sollen jeweils lokal angesiedelte, zentrale Anlaufstellen für die unterschiedlichen Fragestellungen am Übergang Schule – Beruf geschaffen werden. Die Kooperation der Sozialleistungsträger untereinander, aber auch mit den Akteuren und Netzwerkpartnern vor Ort, soll unter den Rechtskreisen abgestimmte, individuelle Lösungen für junge Menschen ermöglichen.

Darüber hinaus steht die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ seit über zehn Jahren als Dachmarke für die berufliche Bildung in Bayern. Die enge Zusammenarbeit der Staatsregierung unter Federführung des StMAS mit den Partnern Bayerischer Handwerkstag, Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V., vbw und der Regionaldirektion Bayern hat sich bewährt. So erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Wissenstransfer zwischen den Partnern. Maßnahmen können daher gezielt aufeinander abgestimmt werden. Im Fokus steht dabei das Ziel der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern, nämlich die Stärkung der dualen Berufsausbildung und die Förderung der Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium.

## **8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Jugendlichen, die im ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sind?**

Es ist unklar, auf was sich der „erste Arbeitsmarkt“ bezieht. So gibt es junge Menschen, die zwar formell keinen Berufsabschluss haben, aber dennoch am ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind. Dagegen kann bei jungen Menschen, die arbeitslos sind, nicht unmittelbar darauf geschlossen werden, dass diese keine Berufsausbildung haben. Allerdings tragen junge Erwachsene ohne formale Qualifizierung ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und verdienen

---

6 [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_14734](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14734)

im Vergleich zu Beschäftigten mit Berufsabschluss im Durchschnitt deutlich weniger. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Auswertung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BiBB; [www.lit.bibb.de](http://www.lit.bibb.de)<sup>7</sup>).

Bei den jungen Menschen, die an AJS-Maßnahmen teilnehmen, führen oft multikausale Problemlagen dazu, dass sie auf den in § 13 SGB VIII beschriebenen Unterstützungsbedarf angewiesen sind. Häufige Gründe sind fehlende Schlüsselqualifizierungen, psychische Auffälligkeiten und kein oder ein schlechter Schulabschluss.

## **8.2 Welche Alternativen zum ersten Arbeitsmarkt gibt es für Jugendliche in Bayern?**

Förderungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und dennoch einen anerkannten Berufsabschluss erwerben möchten, haben die Möglichkeit im Rahmen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung einen Ausbildungsabschluss zu erlangen (vgl. § 76 SGB III). Die Zuständigkeit für die Durchführung dieser Maßnahmen obliegt der Bundesagentur für Arbeit.

Die bereits bei den Fragen 4.1 bis 4.3 genannten AJS-Maßnahmen bieten neben Vorschaltmaßnahmen auch Ausbildungsmaßnahmen an. Dort können Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Zielgruppe des § 13 SGB VIII gehören, eine vollwertige Ausbildung in einer Jugendwerkstatt absolvieren. Durch gezielte sozialpädagogische Unterstützungen werden dabei Defizite im beruflichen und sozialen Kontext abgebaut. Am Ende der Ausbildung stehen die AJS-Absolventen dem ersten Arbeitsmarkt als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Jugendlichen mit Behinderung als Alternative zu einer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzlich die Angebote der Berufsbildungswerke sowie als Alternative zu einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt das Angebot von Inklusionsbetrieben – als speziellen Arbeitgebern – sowie von Werkstätten für behinderte Menschen offen.

**Anlage****Tabelle zu Frage 3.1 Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss in den Abschlussjahren 2014 bis 2024**

| <b>Abschlussjahr</b> | <b>Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss</b> |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 2014 <sup>1</sup>    | 3 603                                                                  |
| 2015                 | 3 955                                                                  |
| 2016                 | 4 778                                                                  |
| 2017 <sup>1</sup>    | 4 896                                                                  |
| 2018                 | 4 629                                                                  |
| 2019                 | 4 307                                                                  |
| 2020                 | 3 381                                                                  |
| 2021                 | 3 297                                                                  |
| 2022                 | 3 344                                                                  |
| 2023                 | 3 607                                                                  |
| 2024                 | 4 878                                                                  |

<sup>1</sup> Aufgrund einer Verfahrensumstellung liegen für das Abschlussjahr 2014 keine belastbaren Daten zu Abgängern an der Realschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung und dem Gymnasium bzw. für das Abschlussjahr 2017 an der Integrierten Gesamtschule vor. Ersatzweise wird für die entsprechenden Schularten jeweils der Wert des Vorjahres herangezogen.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.